

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer *

Lehrbetriebsnummer *

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen:

1. Lehrbetrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

Bitte Name aus Pass oder ID übernehmen

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache:	
PLZ/Ort	☐ d ☐ f ☐ i ☐ rät.	
	☐ andere	
	Geschlecht: ☐ m ☐ f	
Tel.-Nr.	Heimatort	AHV-Nr.
Mobil	Kanton	Ausländerausweis:
E-Mail	Staat	☐ C ☐ B ☐ F
		* ☐ * zwingend anzugeben und ausländerrechtliche Bewilligungspflicht abklären

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Kindes- und Erwachsenen-schutzbehörde KESB)

Name	Vorname	Geschlecht: ☐ m ☐ f
Strasse	Tel.-Nr.	
PLZ/Ort	E-Mail	
Name	Vorname	Geschlecht: ☐ m ☐ f
Strasse	Tel.-Nr.	
PLZ/Ort	E-Mail	

Vorgaben siehe Bildungs-verordnung

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung	
Branche/Fachrichtung/Schwerpunkt	
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom	bis und mit
Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate):	Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf

Name	Vorname
Beruf	E-Mail

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

	Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ☐ ja ☐ nein
--	---

6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (üK)

Zu besuchende **Berufsfachschule** (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten) Berufsfachschule Unterrichtssprache: ☐ d ☐ f ☐ i

Der Lehrbetrieb ist mit dem Besuch des **Berufsmaturitätsunterrichts** einverstanden, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

☐ ja ☐ nein

Zusätzliches Anmelde-formular ist auszufüllen

Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:

Reisespesen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial	Elektronische Geräte
☐	☐	☐	☐	☐
Lehrbetrieb				
Lernende Person/gesetzliche Vertretung				

Den Lernenden entstehen für den Besuch der **überbetrieblichen Kurse** keine Kosten (Art. 21 Abs. 3 BBV).

Besondere Regelung

Beispiele für üK-Kosten: Kursgebühren, Material, Lehrmittel, auswärtige Verpflegung, Reisekosten, etc.

Name	Vorname
Lehrbetrieb	

7. Entschädigung

Bruttolohn ! Es sind mögliche GAV/NAV oder Empfehlungen des Branchenverbandes zu berücksichtigen

1. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Stunde	3. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Stunde
2. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Stunde	4. Bildungsjahr Fr. pro ☐ Monat ☐ Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ☐ ja ☐ nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche:	Arbeitstage pro Woche:
---	---

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchst Arbeitszeit, Pausenzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz (ArG) mit den dazugehörigen Verordnungen, darunter auch die Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5).

Besondere Regelung

2.4

Bis zum vollendeten 20. Altersjahr mind. fünf Wochen bezahlte Ferien pro Jahr

!

9. Ferien

Ferienanspruch pro Bildungsjahr

1.	2.	3.	4.	☐ in Tagen	☐ in Wochen
---	---	---	---	-----------------------------------	------------------------------------

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Den Lernenden entstehen für die **persönliche Schutzausrüstung (PSA)** keine **Kosten** (Art. 90 VUV).
 Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.:

Die Beschaffungskosten übernimmt	☐ Lehrbetrieb	☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung
Die Reinigung der Berufskleider übernimmt	☐ Lehrbetrieb	☐ Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung
 Die lernende Person ist gemäss UVG obligatorisch versichert.
 Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung übernimmt	% Lehrbetrieb	% Lernende Person/gesetzliche Vertretung
--	--	---

Krankentaggeldversicherung vereinbart ☐ ja ☐ nein

Wenn ja: Die Prämien übernimmt	% Lehrbetrieb	% Lernende Person/gesetzliche Vertretung
--------------------------------	--	---

(Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderung oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde.
 Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die gesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in **drei** Exemplaren ausgefertigt worden.

Ort	Datum
Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)	Lernende Person
	Gesetzliche Vertretung

2.1

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

Lehrvertrag unterschreiben und in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen.
 Liste Adressen: berufsbildung.ch/adressen

Lehrvertrag in dreifacher Ausführung beim Berufsbildungsamt Ihres Kantons einreichen.
 Liste Adressen: berufsbildung.ch/adressen

2.17